



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.06.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

Wohnbau Dinslaken GmbH **hier: Gesellschaftsrechtliche Veränderungen**

Beschlussvorschlag:

- a. Der Rat der Stadt Voerde stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Dinslaken GmbH in Form der der Drucksache 17/172 beigefügten Anlage zu.
- b. Der Rat der Stadt Voerde stimmt dem Vorschlag der Provinzial Rheinland Versicherung AG zur Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht zu.
- c. Der Vertreter der Stadt Voerde in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2021 der Wohnbau Dinslaken GmbH wird beauftragt, den entsprechenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages (Punkt a) zuzustimmen und dem Änderungsvorschlag der Provinzial Rheinland Versicherung AG (Punkt b) nicht zuzustimmen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Geschäftsführer der Wohnbau Dinslaken GmbH wurde in der Aufsichtsratssitzung am 11.11.2020 beauftragt, den Vorschlag des Kreises Wesel zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Ermöglichung von Telefon-/Videokonferenzen in den Gesellschaftsvertrag einzuarbeiten. Nach Beratung durch die Anwaltskanzlei Bruckmann, Germer, Scholten aus Dinslaken wurden Vorschläge für die Ergänzungen der §12 und §16 des Gesellschaftsvertrags erarbeitet, die in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2021 beschlossen werden sollen.

Die Ergänzungen [§12 Abs.2 (a)-(c)/ §16 Abs.3 (a)-(c)] des Gesellschaftsvertrags können der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Gesellschafter Provinzial Versicherung Rheinland AG eine zusätzliche Änderung des Gesellschaftsvertrags beim Geschäftsführer der Wohnbau Dinslaken GmbH beantragt. Der §16 soll so erweitert werden, dass den Gesellschaftern eine 6-Tagesfrist eingeräumt wird, der Durchführung einer virtuellen Sitzung schriftlich zu widersprechen. Diese Erweiterung könnte allerdings dazu führen, dass eine geplante Gremiensitzung nicht stattfinden kann, wenn eine Präsenzsitzung per Gesetz oder Verordnung zu diesem Zeitpunkt verboten ist. Die Aufnahme dieser Änderung in den Gesellschaftsvertrag führt somit zu einer Blockademöglichkeit, auf die auch die bera-

tende Anwaltskanzlei Bruckmann, Germer und Scholten hinweist und deshalb von dieser Erweiterung abrät.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnbau Dinslaken